**Gut zu wissen**

Die Ausbildung junger Menschen ist sowohl eine wichtige Investition in die Zukunft Ihres Unternehmens, als auch eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe. Wir informieren und beraten Sie gerne, auch über die beschriebenen Fördermöglichkeiten hinaus, z.B. zu den Möglichkeiten der Teilzeitausbildung oder der Förderung benachteiligter oder gehandicapter Jugendlicher.

Sie wollen in die Zukunft investieren und ausbilden? Wir beantworten Ihre Fragen umfassend und kompetent.

**Unternehmerservice**
**Starker Service für Ihr Unternehmen.**

Kommunales Jobcenter Hamm AöR
Unternehmerservice
Westring 8
59065 Hamm

Telefon 02381 17-6822
Telefax 02381 17-2876


**www.jobcenter-hamm.de**

# Ausbildung

**Ihre Fachkräfte von morgen.**

Kommunales Jobcenter Hamm AöR

HAM_Flyer_Ausbildung_pro.indd 1 16.12.15 16:27

## Ausbildung – ihre Fachkräfte von morgen

Das Kommunale Jobcenter Hamm unterstützt Sie in vielfältiger Weise bei Ihren Bemühungen, junge Menschen zu qualifizierten Fachkräften auszubilden.

Wussten Sie schon, dass

- während einer Ausbildung die Auszubildenden durch z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen Unterstützung erhalten können?
- Jugendliche zur Vorbereitung auf die Ausbildung eine Einstiegsqualifizierung in Ihrem Unternehmen absolvieren können?
- unter bestimmten Voraussetzungen die Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefördert werden kann?

## Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zur Eingliederung bzw. Vorbereitung von unvermittelten Ausbildungsplatzbewerbern können Jugendliche eine Einstiegsqualifizierung absolvieren. Hierbei handelt es sich um ein ausbildungsähnliches Praktikum, in dem die Jugendlichen parallel zur Tätigkeit in einem Unternehmen die Berufsschule besuchen. Eine Anrechnung auf die spätere Ausbildungszeit ist ggf. möglich. Der/die Jugendliche erhält eine monatliche Vergütung, die in Höhe von bis zu 324,00 € bezuschusst werden kann.
Rechtsgrundlage: § 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III.

## Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Jugendlichen, die sich in einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung befinden, stehen ergänzende Angebote zum Abbau von Sprachdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fähigkeiten und Kenntnisse sowie sozialpädagogische Begleitung bei Bildungsträgern zur Verfügung.
Rechtsgrundlage: § 16 SGB II i.V.m. § 75 SGB III.

## Kommunaler Ausbildungsfond

Durch den Kommunalen Ausbildungsfond können Unternehmen eine Förderung für zusätzlich eingerichtete Ausbildungsplätze in Höhe von bis zu 3.000 € erhalten. Der Sitz des Unternehmens muss in Hamm liegen und die Mitarbeiterzahl darf 100 nicht übersteigen. Gefördert werden nur Ausbildungsverträge für eine Erstausbildung mit Jugendlichen unter 25 Jahren, die ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Hamm haben und die nach aktuellem Tarifvertrag vergütet werden.

Schulische Ausbildungsgänge sowie Ausbildungsverhältnisse in Behörden, Banken und Versicherungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

HAM_Flyer_Ausbildung_pro.indd 2 16.12.15 16:27